

Abgeltungsteuer

gültig ab 01.01.2009

250% auf
alles*

*Ausser Tiermehring



Bundesministerium
der Finanzen

Hier spricht der Preis.

Abgeltungsteuer

Themen:

- I. Eckpunkte der Abgeltungsteuer
- II. Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge im Privatvermögen
- III. Einkommensteuererklärung
- IV. Gestaltungsüberlegungen

I. Eckpunkte der Abgeltungsteuer

Ziel:

- Verbesserung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Finanzplatzes
- Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens

Inkrafttreten:

- für ab 01.01.2009 zufließende Kapitalerträge
- Bestandschutz für vor 2009 erworbene Kapitalanlagen

Was wird besteuert?

Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinne

Wie hoch ist die Steuer?

Abgeltungsteuer	25 %
+ Solidaritätszuschlag	5,5 %
+ ggf. Kirchensteuer (Bayern)	8 %

Abgeltungsteuer

Themen:

- I. Eckpunkte der Abgeltungsteuer
- II. Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge im Privatvermögen
- III. Einkommensteuererklärung
- IV. Gestaltungsüberlegungen

II. Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge im PV bisheriges Recht:

Bank



Freistellungsauftrag (801 € / 1.602 €)
nicht ausreichend → Abführung KESt

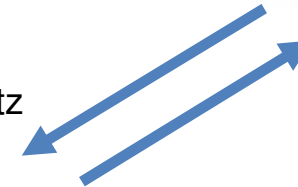
KESt = Steuervorauszahlung



Finanzamt



Veranlagung mit persönlichem Steuersatz



Steuerpflichtiger



EST-Erklärung:

- Zinsen → max. 42 % ESt
- Dividenden → max. 21 % ESt
- Werbungskosten → tatsächlich bzw. PB
- Verlustausgleich → andere pos. Eink.

- VG Wertpapiere → Jahresfrist

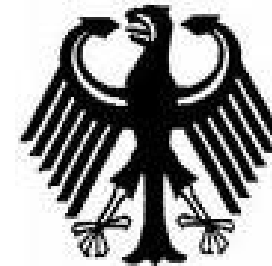
II. Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge im PV neues Recht:

Bank



Freistellungsauftrag (801 € / 1.602 €)
nicht ausreichend → Abgeltungsteuer 25 %
+ Solz 5,5 % + ggf. KiSt
ESt-Schuld **grundsätzlich** abgegolten

Finanzamt



Steuerpflichtiger



Zinsen, Dividenden, VG → Abgeltungsteuer

- Spekulationsfrist entfällt
- Halbeinkünfteverfahren entfällt
- Werbungskostenabzug entfällt
- Kirchensteuer
- Veranlagungswahlrecht
- Erklärungspflicht
- Einschränkung Verlustabzug

II. Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge im PV neues Recht:

Beispiel: Rentner, verheiratet, monatliche Rentenbezüge 2.000,00 €

Rente 50% v. 24.000 € steuerpflichtig		12.000,00 €
Eink. aus nichtselbst. Arbeit (Ehefrau)		15.000,00 €
Eink. aus Kapitalvermögen	3.000,00 €	
Sparerpauschbetrag	./. <u>1.602,00 €</u>	1.398,00 €
Sonderausgaben		./. 8.000,00 €
Außergewöhnliche Belastungen		./. <u>2.000,00 €</u>
zu versteuerndes Einkommen		20.000,00 €

Grenzsteuersatz: ca. 19 %

→ Von 1.398,00 € wurde 25% Abgeltungsteuer einbehalten

→ 6 % Steuerrückerstattung über Veranlagung

II. Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge im PV neues Recht:

Veranlagungswahlrecht:

- persönlicher Grenzsteuersatz < **25%**
- Spendenabzug als Sonderausgaben
- außergewöhnliche Belastungen (z.B. Krankheitskosten)
- nicht ausgeschöpften Sparer-Pauschbetrag
- Verlustvortrag
- Verrechnung von Altverlusten
- Kirchensteuer
- Beteiligungen an Kapitalgesellschaften



Günstigerprüfung !

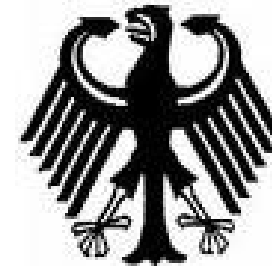
II. Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge im PV neues Recht:

Bank



Freistellungsauftrag (801 € / 1.602 €)
nicht ausreichend → Abgeltungsteuer 25 %
+ Solz 5,5 % + ggf. KiSt
ESt-Schuld **grundsätzlich** abgegolten

Finanzamt



Steuerpflichtiger



Zinsen, Dividenden, VG → Abgeltungsteuer

- Spekulationsfrist entfällt
- Halbeinkünfteverfahren entfällt
- Werbungskostenabzug entfällt
- Kirchensteuer
- Veranlagungswahlrecht
- Erklärungspflicht
- Einschränkung Verlustabzug

II. Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge im PV neues Recht:

Ausnahmen

Keine Abgeltungsteuer bei:

- Kapitaleinkünfte im Betriebsvermögen
(LuF, Gewerbebetrieb, selv.Arbeit)
- Erträge aus Kapital-LV (Verträge ab 2005)
- Darlehen zwischen nahe stehenden Personen
- Gesellschafterdarlehen
- Veräußerungsgewinne bei Anteilen an
Kapitalgesellschaften wenn Beteiligung > 1 %

→ Besteuerung mit persönlichem Steuersatz in der Einkommensteuererkl.

Abgeltungsteuer

Themen:

- I. Eckpunkte der Abgeltungsteuer
- II. Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge im Privatvermögen
- III. Einkommensteuererklärung
- IV. Gestaltungsüberlegungen

IV. Gestaltungsmöglichkeiten

1. Zinseinkünfte

Steuerbelastung bei Zinserträgen von 100,00 €
(z.B. Inhaberschuldverschreibung)

		<u>2008</u>		<u>2009</u>
Einnahmen		100,00 €		100,00 €
./. Einkommensteuer	42 %	42,00 €	25 %	25,00 €
./. Solidaritätszuschlag	5,5 %	<u>2,31 €</u>		<u>1,37 €</u>
nach Steuern		55,69 €		73,63 €
Steuerbelastung		44,31 %		26,37 %
Steuerbelastung inkl. KiSt (Bayern)		46,12 %		27,81 %

IV. Gestaltungsmöglichkeiten

Unser Tipp:

Verschieben des Zuflusses von Zinserträgen auf 2009

zu empfehlen bei Steuerpflichtigen mit persönlichem Grenzsteuersatz > 25 %

Anlagemöglichkeiten:

Zero-Bonds, Bundesschatzbriefe Typ B oder Finanzierungsschätze des Bundes

IV. Gestaltungsmöglichkeiten

2. Dividenden

Steuerbelastung bei Dividenden von 100,00 €
(z.B. Aktionär, GmbH-Gesellschafter)

		<u>2008</u>		<u>2009</u>
Einnahmen		100,00 €		100,00 €
davon steuerpflichtig		50,00 €		100,00 €
./.. Einkommensteuer	42 %	21,00 €	25 %	25,00 €
./.. Solidaritätszuschlag	5,5 %	<u>1,15 €</u>		<u>1,37 €</u>
nach Steuern		77,85 €		73,63 €
Steuerbelastung		22,15 %		26,37 %
Steuerbelastung inkl. KiSt (Bayern)		23,06 %		27,81 %

IV. Gestaltungsmöglichkeiten

Unser Tipp:

GmbH-Gesellschafter: Dividendenzahlung für 2009
in 2008 vorverlegen

IV. Gestaltungsmöglichkeiten

3. Wertpapiere

Steuerbelastung bis 31.12.2008 → ab 01.01.2009
(z.B. Investmentfond)

	<u>Kauf am 20.12.2008</u>	<u>Kauf am 04.01.2009</u>
Anlagebetrag	10.000,00 €	10.000,00 €
Wert am 04.01.2018	<u>21.000,00 €</u>	<u>21.000,00 €</u>
Gewinn vor Steuern	11.000,00 €	11.000,00 €
./. Abgeltungsteuer		
inkl. Soli+KiSt 27,81 %	0,00 €	3.059,10 €
Gewinn nach Steuern	11.000,00 €	7.940,90 €

IV. Gestaltungsmöglichkeiten

Unser Tipp

Wer bis zum 31.12.2008 z.B. Aktien oder Fonds für sein Privatvermögen erwirbt, kann sich dauerhaft die Steuerfreiheit der Wertsteigerungen sichern.

Voraussetzung:

- Beteiligung < 1% am Stammkapital
- 12 Monatsfrist

IV. Gestaltungsmöglichkeiten

3. Zertifikate

Ausnahme:

Für Zertifikate gilt das alte Recht wenn

- Erwerb bis 14. März 2007 **oder**
- bei Zufluss bis 30. Juni 2009

Neues Recht:

- Erwerb ab 15. März 2007 **und**
- Zufluss der Kapitalerträge ab 01. Juli 2009

IV. Gestaltungsmöglichkeiten

4. Ungeförderte Riesterfondsparpläne

Voraussetzungen:

- Auszahlung ab 60. Lebensjahr
- Vertrag hat 12 Jahre bestanden

Folge:

- keine Abgeltungsteuer
- 1/2 steuerpflichtig zum pers. Steuersatz (wie bei LV)

IV. Gestaltungsmöglichkeiten

5. Depotüberträge ab 01.01.2009

- Depotüberträge auf andere Person
Grundsätzlich Einbehalt von Abgeltungsteuer;
Auf Antrag des Kunden ohne Abgeltungsteuer,
dann Meldung des Kreditinstituts an Finanzamt
(wg. Schenkungsteuer)
- Depotüberträge ohne Inhaberwechsel
Grundsätzlich Mitnahme der Anschaffungskosten bei
internen und externen Überträgen;
Ersatzbemessungsgrundlage von 30%, wenn keine
Anschaffungskosten nachgewiesen werden.

Resumé

Gewinner: Anleger mit Zinseinkünften und Steuersatz $> 25\%$

Verlierer:

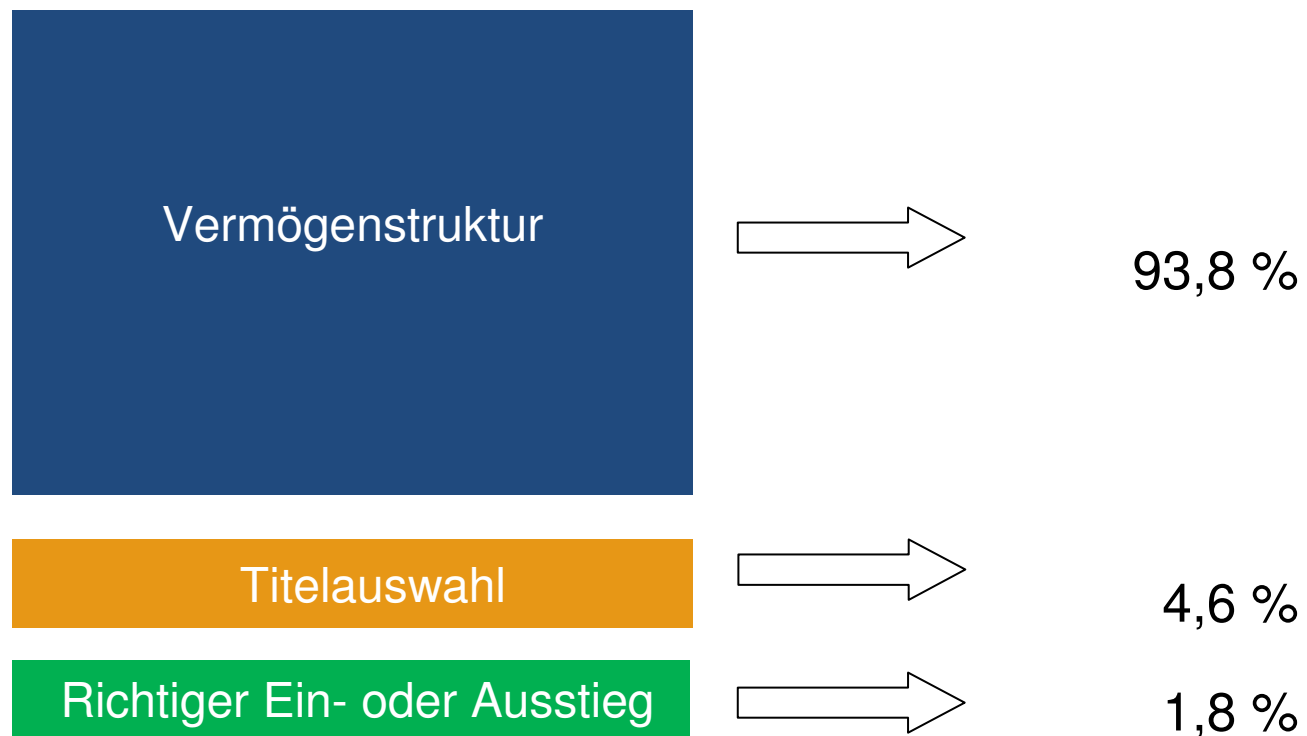
- Anleger in Aktien und Investmentfonds
- private Fondsparpläne
- Fremdfinanzierte Kapitalanlagen

.... wenn nicht rechtzeitig reagiert wird!

Grundsätzlich sollte die Anlageentscheidung **nicht nur** aus steuerlichen Gründen getätigt werden.

Man sollte sie allerdings immer im Blickwinkel haben.

Erfolgsfaktoren der Vermögensanlage



gültig ab 01.01.2009

250% auf
alles*

*Ausser Tiermehring



Bundesministerium
der Finanzen

Hier spricht der Preis.

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre
Aufmerksamkeit und stehen Ihnen
selbstverständlich bei Fragen
gerne zur Verfügung.

Alle Beiträge sind nach besten Wissen zusammengestellt. Eine Haftung für deren Inhalt kann jedoch nicht übernommen werden